

## Beitragsordnung des "Gesellschaft für digitale Ethik e.V."

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

### § 2 Höhe der Beiträge

1. Fördermitglieder entrichten einen regelmäßigen Beitrag. Über die Höhe entscheidet jedes Mitglied selbst. Der Beitrag darf einen Euro pro Monat nicht unterschreiten.
2. Ehrenamtliche Mitglieder und stimmberechtigte Mitglieder entrichten keinen zusätzlichen Beitrag.

Stand: 09.12.2019